

## NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln		
Sitzung am:	13.12.2017		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:30	Sitzungsende:	20:02

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Schriftführer:

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Kappeln</b>
Gremium:	<b>Stadtvertretung Kappeln</b>
Sitzung am:	<b>13.12.2017</b>

### **Anwesend sind:**

#### **Sitzungsteilnehmer**

Frau Dagmar Ungethüm-Ancker  
Herr Christian Andresen  
Herr Michael Arendt  
Herr Lars Braack  
Herr Norbert Dick  
Frau Corinna Graunke  
Herr Thomas Grohmann  
Herr Arne Haar  
Herr Peter Koch  
Herr Dirk Langenstein  
Herr Axel Langkowski  
Herr Matthias Mau  
Herr Rainer Moll  
Herr Karsten Poppner  
Herr Volker Ramge  
Herr Thorsten Schacht  
Herr Michael-Sven Schattka  
Herr Philipp Schmitt  
Herr Helmut Schulz  
Herr Jürgen Strahl  
Herr Harald Stührwold

#### **zusätzlich anwesend**

Thomas Flemig  
Herr Jan Kortüm  
Frank Krogel

#### **Verwaltung**

Frau Carola Dennda  
Herr Jörg Exner  
Frau Annette Kießig  
Herr Wolfhard Kutz  
Frau Ute Sohr  
Herr Heiko Traulsen

#### **Presse**

Frau Rebecca Nordmann

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **Sitzungsteilnehmer**

Frau Marta Kraft  
Frau Ilona Mende

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Kappeln</b>
Gremium:	<b>Stadtvertretung Kappeln</b>
Sitzung am:	<b>13.12.2017</b>

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Eingaben und Anfragen
5. Mitteilungen der oder des Vorsitzenden
6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
7. Berichte über die Arbeit der Ausschüsse durch die oder den Vorsitzenden oder die Vertretung
8. Einwohnerfragestunde
9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
11. 49. Änderung des Flächennutzungsplans "Uferseitiger Bereich der Schleiterrassen"; hier: Abwägung und abschließender Beschluss und gleichzeitiger Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Kappeln
12. B- Plan Nr. 74 "Schlei- Terrassen"; hier: Abwägung über alle eingegangenen Stellungnahmen
13. B- Plan Nr. 74 "Schlei- Terrassen"; hier: Satzungsbeschluss
14. 45. Änderung des Flächennutzungsplans "Cremilk und Umgebung zwischen Nestlé- Weg und Königsberger Str."; hier: Abwägung und abschließender Beschluss
15. B- Plan Nr. 80 "Cremilk und Umgebung zwischen Nestlé- Weg und Königsberger Str."; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
16. Resolution zum Thema Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
17. Zusammenlegung von Ausschüssen
18. Einrichtung einer "pädagogischen Insel" an der Klaus-Harms-Schule

19. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel nach Einführung der Entgeltordnung zum TVöD
20. Stellenplan 2018
21. Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2018
22. B- Plan Nr. 88 "Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße" in Mehly; hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 (1), § 3 (2), § 4 (1) und § 4 (2) BauGB
23. Übernahme einer Bürgschaft für die Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik Kappeln e.V.
24. IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Abwassersatzung)
25. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2018)
26. Fortsetzung des Verwaltungsberichtes des Bürgermeisters

Körperschaft:	<b>Stadt Kappeln</b>
Gremium:	<b>Stadtvertretung Kappeln</b>
Sitzung am:	<b>13.12.2017</b>

### **Tagesordnungspunkt 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 2.**

#### **Änderungsanträge**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert :

Die Tagesordnungspunkte 17, 18, 19, 20, 21 werden als Tagesordnungspunkte 11, 12, 13, 14, 15 vorgezogen, die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

### **Tagesordnungspunkt 3.**

#### **Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten**

Keine nichtöffentliche Beratung.

**Tagesordnungspunkt 4.**

**Eingaben und Anfragen**

Keine Eingaben und Anfragen.

**Tagesordnungspunkt 5.**

**Mitteilungen der oder des Vorsitzenden**

Frau Ungethüm-Ancker verliest eine persönliche Erklärung zur aktuellen Berichterstattung über die Aufgaben der Bürgervorsteherin und der Fraktionsrunde im Rathaus.

**Tagesordnungspunkt 6.**

**Verwaltungsbericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Der Bürgermeister hält seinen Verwaltungsbericht.

**Tagesordnungspunkt 7.**

**Berichte über die Arbeit der Ausschüsse durch die oder den Vorsitzenden oder die Vertretung**

Herr Mau berichtet über die Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.17 und am 11.12.17

Herr Schattka berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am

29.11.2017.

Herr Ramge berichtet über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 04.12.2017.

Herr Dick berichtet über die Sitzung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein.

**Tagesordnungspunkt 8.**

**Einwohnerfragestunde**

Frau Mieling fragt, warum die Baumspende für die Stettiner Straße nicht angenommen wird und nimmt zu weiteren Maßnahmen der Bepflanzung Stellung. Der Bürgermeister geht auf die Frage ein.

**Tagesordnungspunkt 9.**

**Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Keine.

**Tagesordnungspunkt 10.**

**Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Keine Einwendungen.

**Tagesordnungspunkt 11.**

**49. Änderung des Flächennutzungsplans "Uferseitiger Bereich der Schleiterrassen"; hier: Abwägung und abschließender Beschluss und gleichzeitiger Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Kappeln  
Vorlage: 2017/297**



Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe zur 49. F- Plan- Änderung „Uferseitiger Bereich der Schlei- Terrassen“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 17.11.2017 geprüft:

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtvertretung beschließt die 49. F- Plan- Änderung „Uferseitiger Bereich der Schlei- Terrassen“.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 49. Änderung des F- Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Kappeln in der Fassung, die er durch diese 49. Änderung erfahren hat, nach § 6 Abs. 5 BauGB neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen wirksamen Änderungen und Ergänzungen zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg ist jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 12.**

**B- Plan Nr. 74 "Schlei- Terrassen"; hier: Abwägung über alle eingegangenen Stellungnahmen**

Die Stadtvertretung beschließt:

Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Scoping) und während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 17.11.2017 wurden geprüft. Die Abwägung wird entsprechend den Vorschlägen beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	7
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 13.**

**B- Plan Nr. 74 "Schlei- Terrassen"; hier: Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 2017/312**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Aufgrund des § 10 sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 74 „Schlei- Terrassen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des B-Plans durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2

Stimmenthaltungen:	7
Ungültige Stimmen:	0

#### **Tagesordnungspunkt 14.**

#### **45. Änderung des Flächennutzungsplans "Cremilk und Umgebung zwischen Nestlé-Weg und Königsberger Str."; hier: Abwägung und abschließender Beschluss Vorlage: 2017/296**

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe zur 45. F- Plan- Änderung „Cremilk und Umgebung zwischen Nestlé- Weg und Königsberger Straße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 23.11.2017 geprüft:

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtvertretung beschließt die 45. F- Plan- Änderung „Cremilk und Umgebung zwischen Nestlé- Weg und Königsberger Straße“.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 45. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

#### **Tagesordnungspunkt 15.**

**B- Plan Nr. 80 "Cremilk und Umgebung zwischen Nestlé- Weg und Königsberger Str."; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2017/289**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Behörden- und TöB- Beteiligung und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B- Planes Nr. 80 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß Abwägungsvorschlägen vom 23.11.2017 geprüft und beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die hierzu eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 80 „Cremilk und Umgebung zw. Nestléweg und Königsberger Str.“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 16.**

**Resolution zum Thema Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen  
Vorlage: 2017/333**

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Resolution zum Gesetzentwurf zur Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

## **Tagesordnungspunkt 17.**

### **Zusammenlegung von Ausschüssen**

**Vorlage: 2017/184**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Touristik. Der neue Ausschuss wird weiterhin Hauptausschuss genannt und besteht aus 10 Mitgliedern der Stadtvertretung, sowie dem Bürgermeister ohne Stimmrecht gemäß § 45 b GO.
2. Die Zusammenlegung des Bau- und Planungsausschusses mit dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr. Der Ausschuss wird Bau-/Umwelt- und Verkehrsausschuss genannt und besteht aus 10 Mitgliedern.
3. Die Zusammenlegung des Sozialausschusses mit dem Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Schulen. Der Ausschuss wird Sozial- und Jugendausschuss genannt und besteht aus 10 Mitgliedern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung entsprechend anzupassen und beschlussfähig vorzulegen. Die Zusammenlegung der Ausschüsse soll mit Wirkung zum 05. Mai 2018 in Kraft treten. Die entsprechende Genehmigung der geänderten Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht ist einzuholen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2017 wie folgt beschlossen:

Die Zusammenlegung von Ausschüssen soll jetzt angedacht und zum nächsten Hauptausschuss vorbereitet werden.

Zu dieser Vorbereitung sind aktuelle Stellungnahmen der SPD und der LWG eingegangen, diese liegen als Anlage bei.

*Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.11.2017 wie folgt beschlossen und empfiehlt der Stadtvertretung:*

1. *Hauptausschusses (HA): Der Hauptausschuss besteht aus 10 Mitgliedern der Stadtvertretung, sowie dem Bürgermeister ohne Stimmrecht gemäß § 45 b GO.*
2. *Bauausschuss (BA): Der Bau- und Planungsausschusses wird zusätzlich die Verkehrsaufgaben des UVA übernehmen. Der Ausschuss wird Bauausschuss genannt und besteht aus 10 Mitgliedern, hiervon sind 6 Stadtvertreter und 4 Bürgerliche Mitglieder möglich.*

3. *Sozialausschuss (SozA): Der Sozialausschuss wird mit dem Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Schulen verschmolzen. Der Ausschuss wird Sozialausschuss genannt und besteht aus 10 Mitgliedern, hiervon sind 6 Stadtvertreter und 4 Bürgerliche Mitglieder möglich.*
4. *Wirtschaftsausschuss (WA): Der Ausschuss für Wirtschaft und Touristik wird zusätzlich die Umweltaufgaben übernehmen. Der Ausschuss wird Wirtschaftsausschuss genannt und besteht aus 10 Mitgliedern, hiervon sind 6 Stadtvertreter und 4 Bürgerliche Mitglieder möglich.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung entsprechend anzupassen und beschlussfähig vorzulegen. Die Zusammenlegung der Ausschüsse soll mit Wirkung zum 05. Mai 2018 in Kraft treten. Die entsprechende Genehmigung der geänderten Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht ist einzuholen.*

Die Stadtvertretung beschließt

1. **Hauptausschusses (HA):** Der Hauptausschuss besteht aus 10 Mitgliedern der Stadtvertretung, sowie dem Bürgermeister ohne Stimmrecht gemäß § 45 b GO.
2. **Bauausschuss (BA):** Der Bau- und Planungsausschusses wird zusätzlich die Verkehrsaufgaben des UVA übernehmen. Der Ausschuss wird Bauausschuss genannt und besteht aus 10 Mitgliedern, hiervon sind 6 Stadtvertreter und 4 Bürgerliche Mitglieder möglich.
3. **Sozialausschuss (SozA):** Der Sozialausschuss wird mit dem Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Schulen verschmolzen. Der Ausschuss wird Sozialausschuss genannt und besteht aus 10 Mitgliedern, hiervon sind 6 Stadtvertreter und 4 Bürgerliche Mitglieder möglich.
4. **Wirtschaftsausschuss (WA):** Der Ausschuss für Wirtschaft und Touristik wird zusätzlich die Umweltaufgaben übernehmen. Der Ausschuss wird Wirtschaftsausschuss genannt und besteht aus 10 Mitgliedern, hiervon sind 6 Stadtvertreter und 4 Bürgerliche Mitglieder möglich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung entsprechend anzupassen und beschlussfähig vorzulegen. Die Zusammenlegung der Ausschüsse soll mit Wirkung zum 05. Mai 2018 in Kraft treten. Die entsprechende Genehmigung der geänderten Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht ist einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

### **Tagesordnungspunkt 18.**

**Einrichtung einer "pädagogischen Insel" an der Klaus-Harms-Schule  
Vorlage: 2017/247**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Schulen empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, den Stellenplan 2018 um 20 Stunden für die Klaus-Harms-Schule zu erweitern.

**geändert beschlossen im JKSS am 11.10.2017**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Schulen empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, den Stellenplan 2018 um 20 Stunden für die Klaus-Harms-Schule zunächst befristet **auf vier Jahre** zu erweitern

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, den Stellenplan 2018 um 20 Stunden für die Klaus-Harms-Schule zunächst befristet **auf vier Jahre** zu erweitern

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 19.**

**Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel nach Einführung der Entgeltordnung zum TVöD**  
**Vorlage: 2017/281**

Die Stadtvertretung beschließt, zusätzliche Personalkosten in Höhe von 11.100 € zur Umsetzung der Entgeltordnung des TVöD überplanmäßig bereit zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 20.**

**Stellenplan 2018  
Vorlage: 2017/282**

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...  
Die Stadtvertretung beschließt, ...  
... den Stellenplan 2018 gemäß Vorlage mit 86,4 Stellen.

*Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.11.2017 wie folgt beschlossen:*

*Der Hauptausschuss empfiehlt, ...  
Die Stadtvertretung beschließt, ...  
... den Stellenplan 2018 gemäß Vorlage mit 85,4 Stellen. (ohne die Stelle 78)*

**Beschluss**

Die Stadtvertretung beschließt, den Stellenplan 2018 gemäß Vorlage mit 85,4 Stellen. (ohne die Stelle 78)

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 21.**

**Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 2017/286**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

**Haushaltssatzung  
der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2018**

---



Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.601.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.259.300 EUR
	einem <b>Jahresüberschuss</b> von	<b>342.100 EUR</b>
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	19.279.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	18.726.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	1.065.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	2.975.400 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	360.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>1.000.000 EUR</b>
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	85,4 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2.	Gewerbsteuer	370 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Satz 1 zu berichten.

Kappeln,

**Stadt Kappeln**  
**Der Bürgermeister**

Traulsen

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

### **Tagesordnungspunkt 22.**

**B- Plan Nr. 88 "Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße" in Mehlfeld; hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 (1), § 3 (2), § 4 (1) und § 4 (2) BauGB  
Vorlage: 2017/301**

Die Stadtvertretung beschließt:

Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Scoping) und während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 24.10.2017 geprüft. Sie beschließt die Abwägung entsprechend den Vorschlägen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

### **Tagesordnungspunkt 23.**

**Übernahme einer Bürgerschaft für die Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpäda-**

**gogik Kappeln e.V.**  
**Vorlage: 2017/330**

Die Stadtvertretung beschließt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % für ein Darlehen für den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Kappeln e.V. zu übernehmen. Dieses Darlehen wird für die Finanzierung der Erweiterung der Waldorfkindertagestätte in Kappeln aufgenommen. Der Bürgschaftsbetrag ist im Grundbuch abzusichern.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 24.**

**IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Abwassersatzung)**  
**Vorlage: 2017/331**

Die Stadtvertretung beschließt die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Abwassersatzung) gemäß Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 25.**

**Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2018)**  
**Vorlage: 2017/332**

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappel (Beitrags- und Gebührensatzung - 2018) in der vorliegenden Form mit folgender Änderung :

§ 10, Abs. 5 :

2,22 Euro statt 2,71 Euro

3,02 Euro statt 3,52 Euro.

Die Schmutzwassergebühr der Firma Cremilk wird auf 1,50 €/m<sup>3</sup> Abwasser festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 26.**

**Fortsetzung des Verwaltungsberichtes des Bürgermeisters**

Entfällt.

**Schließung der Sitzung um 20:02 Uhr.**